

Contra Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch von Kindern

Es ist verführerisch: alle Missbrauchsvorwürfe werden angezeigt, die Polizei findet die Wahrheit, der Täter/die Täterin wird verurteilt, die Gesellschaft ist geschützt. Aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen ohne Zeugen und in der Regel ohne Sachbeweise. Alles hängt von der Aussage des Opfers ab, weil die Täter natürlich abstreiten. Und da niemand unschuldig verurteilt werden soll, wird diese Aussage intensiv geprüft. Das bedeutet als erstes, dass ein Opfer überhaupt in der Lage sein muss, als Zeuge mehrmals detailliert über den Missbrauch zu berichten. Kleine Kinder, geistig behinderte oder schwer traumatisierte Menschen erfüllen diese Voraussetzung meist nicht. Dann verlangt die Beweisführung, dass einzelne Taten möglichst genau umschrieben werden können (wann, wo, wie). Bei jahrelangem Missbrauch in früher Kindheit sind viele Opfer zu diesen Unterscheidungen nicht mehr in der Lage. Wenn der Staatsanwalt oder Richter unsicher ist, wie er die Aussage bewerten soll, wird er ein Glaubwürdigkeitsgutachten in Auftrag geben. Der Sachverständige geht in seiner Untersuchung davon aus, dass der Missbrauch nicht stattgefunden hat (Unschuldsvermutung). Seine Untersuchung muss diese Annahme zweifelsfrei widerlegen. Ein besonderes Problem stellt dabei immer die Entstehungsgeschichte der Aussage dar. Sobald der Sachverständige nicht ausschließen kann, dass die Aussage dem Opferzeugen eingeredet wurde, wird er die Aussage nicht glaubhaft bewerten. Ich denke, diese kurze Skizze macht deutlich, wie weit der Weg von der Anzeige zur Verurteilung ist. Auch rein zeitlich rechnen wir erfahrungsgemäß mit mindestens einem Jahr von der Anzeige zur Verhandlung, in dem der Täter meist als unbescholtener Bürger seine Freiheit genießt.

Diese Strafverfolgung trifft auf Menschen, die durch sexuelle Gewalt mehr oder weniger stark traumatisiert, d.h. seelisch verletzt sind. Sie haben von ihrem Täter immer wieder gehört, dass ihnen sowieso niemand glaubt, und eine Anzeige hat den staatlich geforderten Zweifel an ihrer Aussage zur Folge. Sie haben durch den Missbrauch große Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren. Ihr Vertrauen in Menschen ist zutiefst verunsichert oder zerstört. Sie haben daher das starke Bedürfnis, die Kontrolle über ihr Leben wieder zu erlangen. Wenn gegen ihren Willen Anzeige erstattet wird, sind sie wieder der Gewalt ausgeliefert, diesmal der staatlichen Gewalt. Und niemand kann sie davor schützen, bei der Polizei, beim Gutachter, in der Hauptverhandlung detailliert vor mehreren fremden Menschen über die schlimmsten Erfahrungen ihres Lebens sprechen zu müssen.

Daher fordern alle Fachleute, die mit Opfern arbeiten, ausreichend niedrigschwellige, kostenlose Beratungs- und Therapieangebote, in denen diese Menschen ohne Auflagen Raum für sich bekommen. Wenn sie dann anzeigen wollen, werden sie vorbereitet und begleitet.

Außerdem endet jede Haftstrafe irgendwann. Was dann?

Monika Bormann, Psych. Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Leiterin der Caritas-Beratungsstelle *Neue Wege* in Bochum. Die Kinderschutzambulanz von *Neue Wege* bietet Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem

Missbrauch oder Zeugen häuslicher Gewalt waren. Die Ambulante Rückfallvorbeugung von *Neue Wege* bietet Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche, die selbst sexuell missbraucht haben. Beide Abteilungen beraten und begleiten auch die Eltern und andere Bezugspersonen und machen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.